

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2019 - 2023

[L-2013-86745/21-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1007/2019](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 8. November 2001 genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (Rechtsnachfolge durch die Oö. Gesundheitsholding GmbH) ist die Gesellschaft gemäß Pkt. IV. "Investitions- und Abgangsfinanzierung" verpflichtet, jährlich bis längstens 15. Oktober eines jeden Jahres im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf für die Investitions- und Abgangsfinanzierung aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung - Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG - zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat vereinbarungsgemäß zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. Krankenanstaltengesetz unter Mitzeichnung der Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung enthält die Vorscheurechnung jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Jahre die konkreten Eckwerte, die für eine detaillierte Genehmigung des Unternehmensbudgets durch die Organe der Gesellschaft notwendig sind, und für die darauffolgenden weiteren drei Jahre die Rahmenvorscheurechnung. Weiters sind allfällige Widmungen von benötigten Gesellschafterzuschüssen einschließlich des Plans der zukünftigen Auflösung von freien Kapitalrücklagen anzuführen.

Das Land Oberösterreich wird sich gemäß Finanzierungsvertrag darum bemühen, dass über die Vorscheurechnung in den jeweiligen Organen, insbesondere Oö. Landesregierung und Oö. Landtag, Beschluss gefasst wird. Dadurch sollen die Organe der Gesellschaft in die Lage versetzt werden, rechtzeitig über das Unternehmensbudget der Oö. Gesundheitsholding GmbH für das jeweils nächste Geschäftsjahr Beschluss zu fassen. Sollte in den Organen des Landes Oberösterreich durch besondere Umstände kein Beschluss über die vorgelegte jährlich rollierende

Vorschaurechnung erfolgen, so gelten nicht nur die für, sondern auch die Rahmenvorschaurechnung des jeweils nächstfolgenden die ersten zwei Jahre bewilligten Eckwerte der zuletzt von den Organen des Landes Oberösterreich genehmigten Vorschaurechnung Jahres, für welches ein solcher Beschluss zu fassen gewesen wäre, als verbindlich. Dies sollte jedoch nur eine außerordentliche Notlösung darstellen.

Durch die jährlich rollierende Aufstellung von 5-Jahres-Vorschaurechnungen und der damit verbundenen Genehmigung der Finanzierungen kann geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Bei entsprechender Änderung des angegebenen Mittelbedarfs im Vergleich zu vom Oö. Landtag bereits beschlossenen Ansätzen ist dies in der Vorschaurechnung gesondert anzumerken und in Grundsätzen zu erläutern. Die mittelfristige Finanzvorschau 2019 bis 2023 der Oö. Gesundheitsholding GmbH vom 10. Dezember 2018 ist als Beilage angeschlossen.

Die Gebarung und die Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH zeigen folgende Entwicklung:

1. Mittelfristige Vorschau auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung (Beträge in Mio. Euro):

Gewinn- und Verlustrechnung	BU 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
------------------------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Erträge	606,4	631,8	654,9	680,3	701,5
+/- zum Vorjahr		25,4	23,1	25,4	21,2
in %		4,2%	3,66%	3,88%	3,12%

Aufwände	659,8	685,0	711,1	738,3	760,5
+/- zum Vorjahr		25,2	26,1	27,2	22,2
in %		3,8%	3,8%	3,8%	3,0%

<i>Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit (Verlust)</i>	53,5	53,2	56,3	58,0	59,0
Auflösung Kapitalrücklagen	-11,2	-8,9	-9,9	-9,5	-9,1
Trägerselbstbehalt	-42,3	-44,4	-46,4	-48,5	-50,0
Auflösung/so. Rücklagen	0	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	0	0	0	0

In den Aufwänden sind auch die gemäß dem Handelsrecht anzusetzenden Abschreibungen für Anlagegüter sowie die Bildung von Rückstellungen für Personal enthalten.

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH - Landesmittel in den Jahren 2019 - 2023 (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	BU 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
--------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Abgang gem. Oö. KAG	275,3	289,0	302,2	316,0	325,7
+/- zum Vorjahr		13,7	13,2	13,8	9,7
in %		4,98%	4,57%	4,57%	3,07%

Landesleistung					
Landesbeitrag gem. Oö. KAG	233,1	244,6	255,8	267,5	275,7
Gemeindebeiträge	-110,1	-115,6	-120,9	-126,4	-130,3
Trägerselbstbehalt, etc.	42,2	44,4	46,4	48,5	50,0
Invest.- Eigentümeranteil	7	7	7	7	7
Summe Landesmittel	172,2	180,4	188,3	196,6	202,4
+/- zum Vorjahr		8,2	7,9	8,3	5,8
in %		4,8%	4,4%	4,4%	3,0%

Die Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG erfolgt durch das Land und die Gemeinden ohne Berücksichtigung der AfA-Beträge und der Zuführung an Rückstellungen, da gemäß dem Oö. KAG der Abgang auf Grund der tatsächlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen übernommen wird, sodass die Oö. Gesundheitsholding GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

3. Finanzierung der Investitionen:

Die Investitionen der Oö. Gesundheitsholding GmbH werden laut Mittelfristplanung 2019 bis 2023 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Investitionsfinanzierung	BU 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionen, gesamt	37,2	38,4	39,9	42,0	40,0

Finanzierung:

Abgangsdeckung	17,9	19,2	20,7	22,9	21,0
Fondzuschüsse	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Investitionszuschüsse Eigentümer	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0

Die von der Oö. Gesundheitsholding GmbH im Rahmen einer alternativen Finanzierung tatsächlich eingegangenen langfristigen Verbindlichkeiten und Barvorlagen werden im Rechnungsabschluss des Landes als noch nicht fällige Verwaltungsschulden dargestellt. Diese betragen per 31. Dezember 2018 313,8 Mio. Euro bei den langfristigen Verbindlichkeiten und 3,7 Mio. Euro bei den Barvorlagen.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2019 bis 2023, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 11. März 2019 ([Beilage 1007/2019](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 16. Mai 2019

KommR Alfred Frauscher
Obmann

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Berichterstatterin